Sehr geehrte Vertragstherapeutin!
Sehr geehrter Vertragstherapeut!

Wir möchten Ihnen einige Veränderungen mitteilen, die für Ihre Arbeit und die Abrechnung wichtig sind:

1. Wir haben von der ÖGK die Mitteilung erhalten, dass der Unterstützungs-Fonds mit 01.01.2025 für den Kostenzuschuss eingestellt wurde. Finanzielle Unterstützungen, die bereits genehmigt sind, werden noch ausbezahlt.

2. Die ärztl. Bestätigung vor dem 2. Behandlungstermin ist **jedem Erstantrag** beizulegen. Dies gilt **auch bei Umstellung vom Kostenzuschuss auf Sachleistun**g – da beide Systeme nun völlig getrennt werden.

3. Die Abrechnung der Honorarnoten vor Erstantragsstellung ist schwierig, da von der Arge-Psychotherapie der SV-Träger und die Krankheitswertigkeit nicht überprüft werden kann.
Daher bitten wir Sie, **die Honorarnoten für Kontingentstunden erst einzureichen, wenn Ihnen der Erstantrag vorliegt.**
Sollte die Therapie vorzeitig – im Rahmen der 10 bew. freien Stunden – beendet werden, dann bitten wir Sie um eine Information auf der Honorarnote (ärztl. Bestätigung muss vorliegen), dass kein Erstantrag gestellt wird und können so die Stunden abrechnen.
Bei einer **WS-Bewilligung** können die ersten 10 Stunden auch schon vor dem Erstantrag ausbezahlt werden.

4. Die Honorarnoten-Vorlage 2025 kann auf der Homepage heruntergeladen werden.

5. Sie haben lt. Anfrage bzw. Prognose Ihre Kontingente für 2025 erhalten und haben dzt. ausreichend Kontingente für die HN-Abrechnung zur Verfügung.
Wir werden im August/September 2025 evaluieren und erst dann wird es die Möglichkeit geben den Mehr- oder Minderbedarf einzutragen. Vorher ist eine Eintragung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Brigitte Kapplmüller Dr. István Kunz

Geschäftsführung